

Ziviler Ungehorsam wozu ist das gut?

(Hanna) Ich bin gefragt worden, ob ich einen Workshop zum Thema „Ziviler Ungehorsam“ auf einem Kongress anbieten könnte. Ich sage zu, weil ich das Gefühl habe zu wissen, worum es gehen soll und was gewünscht ist. Sitzblockaden und so. Aber dann frage ich mich doch, ob ich das gewünschte denn überhaupt liefern will, oder ob ich damit vielleicht eine Normalität reproduziere, die ich viel lieber aufbrechen würde.

Ich fange an, mich zu fragen, was „Ziviler Ungehorsam“ denn überhaupt sein soll. Ich denke nach über Kriterien, die eine Handlung erfüllen muss, um mit diesem Label versehen zu werden. Ich merke: Ich kann es nicht. Wenn ich es nicht kann, obwohl ich seit Jahren und teilweise sehr eng mit Menschen zusammenarbeite, die diesen Begriff wie selbstverständlich für ihre Aktionen und Kampagnen benutzen, wer kann es dann?

Ich beschließe, mich in dem Workshop genau dieser Frage zu widmen und schreibe Kärtchen. Ich will die Teilnehmenden im Workshop bitten zu kategorisieren was für sie unter zivilen Ungehorsam fällt und was

nicht. „Hitler erschießen“ und „Unterschriften sammeln“ steht da nun neben „Castorsitzblockade“ und „Ankettaktion“. „Kletteraktion“, „Gentechnikpflanzen herausreißen“, „gefälschte Schreiben verteilen“ steht dort. „Aufkleber kleben“ und „Grafitti spraysen“, „Bundeswehrautos anzünden“, „Privatfahrzeuge anzünden“, „Panzer zu Pflugscharen“ und „Guerilla Gardening“. „Adbusting“ und „Selbsthilfegruppe für Opfer homophober Gewalt“, „Runder-Tisch-Gespräche mit Regierungs- und Konzernvertreter_innen“, „Umsonstläden aufbauen“, „Flyer verteilen“, „Knäste sprengen“, „Fotoausstellungen machen“, „Recyclingpapier benutzen“, „Bankenchefs entführen“, „an Konferenzen teilnehmen“, „Müll trennen“, „vegane Ernährung“, „Fleisch essen“, „Tortenwürfe“.

Aber nur wenige Gruppen diskutieren die gestellte Frage. Ich bin überrascht, wie wirkungsmächtig der Begriff zu sein scheint. Ich stelle die Frage, welche der Aktionsformen ziviler

Ungehorsam ist und die meisten Kleingruppen diskutieren nach und nach die Karten und debattieren jeweils, ob sie die Aktionsform gut finden oder nicht. Ich stelle eben dies als Feststellung in den Raum und die Teilnehmenden sind perplex – tatsächlich kann die Aufgabe noch so eindeutig benannt sein, der Begriff des zivilen Ungehorsams scheint untrennbar verbunden mit „gute Aktion“.

Außerdem schreibe ich noch Kärtchen einer anderen Kategorie. Dort gibt es „sich verhaften lassen“, „offen agieren“, „nett wirken“, „Aktion öffentlich ankündigen“, „vor Gericht ein Geständnis ablegen

Thema: Ziviler Ungehorsam

Ziviler Ungehorsam

wozu ist das gut?

S.3

Mittelständigkeit legitimiert?

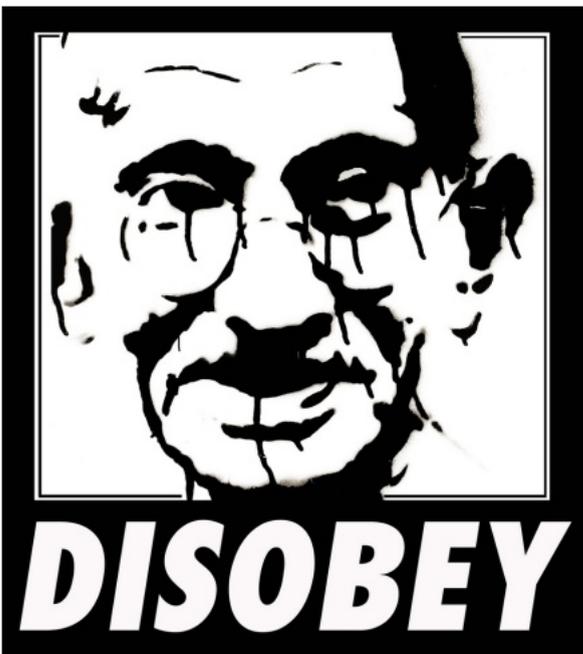
S.6

Direct Action und Ziviler Ungehorsam

S.9

und Sanktionen klaglos annehmen“, „dialogbereit“, „gewaltfrei“, „Respekt vor Recht“, „anarchistisch“, „systemkonform“, „Zivilcourage zeigen“, „illegal“, „vermummt agieren“, „nach einem gemeinsamen Aktionskonsens handeln“, „nach Konsensprinzip agieren“, „Strafen centweise bezahlen“, „Strafen absitzen“, „Reue zeigen“, „Respekt vor Polizei und Gerichten haben“, „moralisch im Recht sein“, „für das Gute kämpfen“, „für einen höheren Wert kämpfen“, „etwas Wichtiges beschützen/verteidigen“, „etwas Unrechtes als solches erkannt haben“.

Bei der Debatte darum zeichnet sich dann doch eine Tendenz ab: Nicht alle guten Aktionen sind ziviler Ungehorsam, denn es gibt Sachen, die zu brav sind, als dass sie von diesem Begriff abgedeckt würden. Aber die allermeisten ziehen tatsächlich die Grenze zwischen dem, was sie eine vertretbare Aktionsform finden und dem, was sie nicht vertreten können genau dort, wo für sie persönlich ziviler Ungehorsam endet. Spannenderweise ergibt sich nun hier eine Parallele zur Gewaltfreiheitsdebatte. Auch dort geht es immer wieder in Auseinandersetzungen nicht darum, ob eine Aktionsform strategisch und für den konkreten Moment sinnvoll ist, sondern darum, ob sie gewaltfrei ist. Im Resultat wird dann „gewaltfrei“ mit „vertretbar und gut“ gleichgesetzt. Zur Gewaltdebatte sei an dieser Stelle der Text „Gewalt? Gewaltfrei? Oder was?“ (1) empfohlen.



Ungehorsam – Aber nur genau wie Ghandi?

von Flickr-Benutzer *Lost in Transit [Keep St Joe Weird]*,
CC BY-NC-ND



[Es geht] nicht um Widerstand, der auf die Ablösung einer bestehenden Herrschaftsstruktur gerichtet ist.

Mich beschäftigt das Thema und ich mag es nicht bei der Erkenntnis belassen, dass es auf die Frage nach der Definition von zivilem Ungehorsam so viele Antworten wie Gefragte gibt. Ich befrage das Internet zum Thema... Die deutsche Wikipedia verrät mir:

Demjenigen, der zivilen Ungehorsam übt, geht es damit um die Durchsetzung von Bürger- und Menschenrechten innerhalb der bestehenden Ordnung, nicht um Widerstand, der auf die Ablösung einer bestehenden Herrschaftsstruktur gerichtet ist.

Ist Widerstand dann also niemals ziviler Ungehorsam? Ist ziviler Ungehorsam immer maximal Protest, der nur eben den legalen Rahmen sehr begrenzt? Ist es das, was attac-Vertreter_innen meinen, wenn sie sich mehr zivilen Ungehorsam wünschen? Eine Protestbewegung, die das jetzige System etwas modernisiert, aber an den Grundfesten nicht rüttelt?

Der Ungehorsame nimmt dabei bewusst in Kauf, auf Basis der geltenden Gesetze für seine Handlungen bestraft zu werden.

Geht es wirklich nur darum, es im Kauf zu nehmen, oder geht es vielmehr darum, es im Kern auch zu akzeptieren? Die Grundlogik von Strafe und Repression durchaus zu bejahen?

Im Artikel nimmt die historische Abhandlung und der Verweis auf Literatur deutlich mehr Platz ein, als die heutige Praxis – das ist doch auch schon eine deutliche Sprache. Und in dem entsprechenden Abschnitt geht es dann auch nicht um praktische Beispiele als vielmehr um eine Aufzählung an Akteur_innen, die sich immer wieder auf zivilen Ungehorsam als Konzept berufen.

Namhafte Vertreter zivilen Ungehorsams waren Mohandas Gandhi, Nelson Mandela und Martin Luther King. In dieser Tradition leisten viele Atomkraftgegner, Graswurzel, Friedensdemonstranten, Pazifisten, Globalisierungskritiker und Totalverweigerer Widerstand in Form zivilen Ungehorsams.

Ich glaube, die meisten Totalverweigerer die ich kenne, wären beleidigt, würde ihnen jemand erklären, sie würden protestieren und keinen grundsätzlichen gesellschaftlichen Wandel wollen. Die Begleitkampagne für den Totalverweigerer Jan-Patrick aus Flensburg trug sogar den Namen „Deutschland total verweigern“ – deutlich nicht reformistisch. Dennoch werden hier Menschen als Vertreter_innen eines Konzeptes vereinnahmt für das sich jedenfalls ein Teil von ihnen nie bewusst entschieden hat.

Spannend ist auch der Absatz zu juristischen Folgen zivilen Ungehorsams: Hier wird deutlich, dass der Begriff zum einen schwammig ist und zum anderen eng verknüpft mit dem Gewaltbegriff.

Civil disobedience is commonly, though not always, defined as being nonviolent resistance.

Ziviler Ungehorsam als solcher ist im deutschen Recht weder eine Ordnungswidrigkeit noch ein Straftatbestand. Er äußert sich allerdings in Handlungen, die Gesetze, Verordnungen oder Verfügungen verletzen. Damit ist nicht der zivile Ungehorsam sanktionsfähig, sondern jeweils die konkrete Rechtsverletzung, neben anderen beispielsweise Hausfriedensbruch nach §§ 123f StGB, Bedrohung nach § 241 StGB und Sachbeschädi-

gung nach §§ 303ff StGB. Störungen gerichtlicher Abläufe können gemäß Verfahrensrecht mit Ordnungsstrafen belegt werden.

Auch wenn diejenigen, die Akte zivilen Ungehorsams begehen, beispielsweise bei Sitzblockaden oder Straßensperren die Gewaltfreiheit ihrer Handlungen betonen, kann das im Rahmen juristischer Würdigungen anders beurteilt werden, da teilweise ein anderer Gewaltbegriff zur Anwendung kommt und die begutachteten Handlungen abweichend von ihrer jeweiligen Intention analysiert werden. Deshalb ist – zumindest in der deutschen Rechtsprechung – bei manchen Aktionen, die von den Teilnehmern dem zivilen Ungehorsam zugerechnet werden, umstritten, ob sie in der juristischen Bewertung noch als gewaltfrei angesehen werden können, im Fall von Sitzblockaden beschäftigte diese Frage das Bundesverfassungsgericht.

Mein Lieblingsbeispiel kommt von einem guten Freund von mir. Er war bei einer Aktion der Initiative Gendreckweg dabei. Mehrere hundert Menschen hatten angekündigt an einem bestimmten Tag an einem bestimmten Ort Gentechnikpflanzen aus einem Acker zu reißen. Die Gruppe erreichte das Feld und die dort stehenden Pflanzen wurden herausgerissen, Biopflänzchen dafür eingesetzt.

Die Polizei eilte herbei, war nicht zahlreich genug, um alle Aktivist_innen zu verhaften und einige dachten sich „Aktion vollbracht, Signal gesendet, lass uns gehen“ und machten sich ohne Verhaftung vom Acker. Zurück am gemeinsamen Camp berichteten sie nun von der gelungenen Aktion und bekamen erzürntes Feedback. Was ihnen denn einfiele, einfach zu gehen. Dass sie sich hätten verhaften lassen müssen. Dass es dazugehö-

Rezension: „Augen zu gilt nicht“

(jb) Die Autorin schreibt ihre – noch nicht allzu lange – Lebensgeschichte: Vom Protest gegen das enge Korsett der spießigen Familie mit den Ausbruchsversuchen in die scheinbare Alternative erst der Punk- und dann der autonomen Szene, die aber dann auch wieder ein Festhalten an Verhaltenscodes bedeuten. Stirnrunzeln

weckt die Autorin selbst mit ihrem Hang, sich (ver-)leiten zu lassen mit penetrant auf erstbeste bis dominante Männer ausgerichteter Sehnsucht nach Orientierung. Das verliert sich im Buch auch kaum, so dass immer unklarer wird, was eigentlich der Sinn der Darstellung ist. Der langweilige Wechsel zwischen verschiedenen

Kanälen, in denen der Mensch als toter Fisch mitschwimmt, ist in der bürgerlichen Spießigkeit schließlich ähnlich – wenn auch nicht so schillernd.

- Silvia Hable, *Augen zu gilt nicht*
- 2009, DVA in München
- 300 Seiten
- 16,95 Euro

sich für die Aktion vor Gericht zu verantworten. Und dass das was sie getan hätten nicht gewaltfrei sei. „Wie bitte?“ hake ich ein. „Habe ich was verpasst? Wo soll denn hier die Gewalt sein?“. Ja, das hätte er sich und die erzürnten Menschen auch gefragt, aber eine Antwort hätte er nicht bekommen. Was für ein politisches Armutzeugnis...

Der englischen Wikipedia entlocke ich dann doch zumindest eine etwas genauere Analyse unter dem Begriff „civil disobedience“:

Civil disobedience is commonly, though not always, defined as being nonviolent resistance.

Na immerhin wird hier die Gleichsetzung der deutschen Wikipedia nicht gemacht – ob es im englischsprachi-

gen Diskurs vielleicht tatsächlich etwas reflektierter zugeht? Auch der restliche Wikipedia-Text legt dies nahe, denn es geht darin um die im

Der Begriff [Ziviler Ungehorsam] bringt mir in meiner politischen Praxis nichts. Er wird als Werbung verwendet, ist Image, ist entweder inhaltsleer oder staatstragend...

deutschen Kontext kaum diskutierten Fragen nach Gewalt vs. Gewaltfreiheit, revolutionär vs. reformistisch, kollektiv vs. solidarisch, Kooperation mit Autoritäten oder nicht.

Mein persönliches Fazit: Der Begriff bringt mir in meiner politischen Praxis nichts. Er wird als Werbung verwendet, ist Image, ist entweder inhaltsleer oder staatstragend, wird je

nach persönlicher Intention passend ausgelegt, ist manchmal Distanzierung, ist leider vielleicht auch Ausdruck einer erstarrten Begriffs-Pro-

test-Bewegung und dient der Vermarktung für Massen. Statt zu diskutieren, ob Bundeswehrautos anzünden Gewalt ist oder Ziviler Ungehorsam, ob es Widerstand ist oder nur ein warmes Feuerchen, würde ich viel lieber diskutieren, ob es ein Schritt in Richtung einer schöneren Welt ist oder nicht.

(1) Gewalt? Gewaltfrei? oder was? aus der „Direct Action“-Reihe, 16 Seiten

Download: <http://www.projektwerkstatt.de/da/download/A5gewalt.pdf>,

Bestellbar bei <http://aktionsversand.de.vu/>



Muss mensch sich beim zivilen Ungehorsam eigentlich immer verhaften lassen?

(Verhaftung nach einem Sit-In für Reformen für Migrant_innen vor dem Weißen Haus, 1. Mai 2010)

Foto: Nevele Otseog, CC BY 2.0

Mittelständigkeit legitimiert?

(floh) Ziviler Ungehorsam ist ein Containerbegriff in den verschiedensten Akteur_innen mit verschiedensten Interessenslagen viele unterschiedliche Weltbilder und Strategien reinpacken und dabei um die Deutungshoheit des Begriffes wetteifern, wobei es um mehr geht, als um nur einen Begriff: Es geht um die Frage, wie legitimer Widerstand auszusehen hat, weil er mit zivilem Ungehorsam gleichgesetzt wird.

Bestimmt nicht will ich mich an diesem Ringen um die Deutungshoheit beteiligen, wenn ich versuche, der Bedeutung und dem Ursprung des Begriffes nachzugehen. Vielmehr will ich damit aufzeigen, warum ich den Begriff als unbrauchbar und per se antiemanzipatorisch betrachte. Auch wenn es dafür im Endeffekt keine langen Ausführungen benötigen würde, sondern bloß der simplen Feststellung, dass Ungehorsam immer wünschenswert ist und kein Vorwörtchen benötigt für seine Legitimierung. Und schon gar nicht das Wort „zivil“. Aber zur Begriffsklärung später mehr.

„ziviler Ungehorsam“ ist ein altes Phänomen

Selbstverständlich gibt es Ungehorsam seitdem es Menschen gibt, die Gehorsam einfordern. Und vermutlich auch schon immer gab es ihn aus verschiedenen Motivationen: Aus einer generellen Weigerung die jeweiligen Herrschaftsverhältnisse anzuerkennen, dem Wunsch mit dem eigenen Handeln die Herrschaftsverhältnisse zu „verbessern“, oder einfach aus dem Verfolgen eigener Interessen (im unmittelbaren Sinne, wie zum Beispiel einem materiellen Vorteil) durch ein Übergehen von Gesetzen.

Da eine generelle Ausmerzung jeglichen Ungehorsams nicht möglich ist, ist es – aus der Sicht der jeweiligen Herrschenden betrachtet – eine sinnvolle Strategie, in einen guten und einen bösen Ungehorsam zu unterteilen. Gut soll jener sein, der die bestehenden Herrschaftsverhältnisse als notwendig anerkennt, und zum Wohle aller gewillt ist, die Verhältnisse zu „verbessern“. Schlecht oder böse ist

der Ungehorsam, der entweder nur „eigensinnig“ ist, oder die Herrschaftsverhältnisse von Grund auf abschaffen will.

Strömungen, die einen gezielt eingesetzten Ungehorsam als eigenes Machtmittel benutzen um die Herrschaftsverhältnisse in ihrem Sinne zu beeinflussen, gibt es spätestens seit der Antike. Der zivile Ungehorsam ist also bei weitem keine neue Erfindung, sondern lediglich die Vereinnahmung eines alten Phänomens durch ein Label. Dabei ist im modernen „zivilen Ungehorsam“ die doppelte Vereinnahmung interessant. Auf der einen Seite will der öffentliche Diskurs vorgeben, dass nur eine bestimmte Art des Ungehorsams legitim sei, nämlich der zivile, auf der anderen Seite wollen bestimmte Gruppierungen dann definieren, was ziviler Ungehorsam ist und was nicht.

Der Begriff des „zivilen Ungehorsams“ selber wurde erstmals geprägt durch den amerikanischen Philosophen Henry Thoreau, in seinem Buch



Stuttgart 21 als Beispiel des bürgerlichen Protests

Foto: Flickr-Benutzer *andybooHH*, CC BY-NC-SA 2.0

„von der Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat“, das er in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts vor dem Hintergrund der Sklaverei und des Amerikanisch-Mexikanischen Krieges schrieb.

Thoreau, welcher eine (kurze) Gefängnisstrafe auf sich nahm, weil er sich weigerte die Wahlsteuer zu bezahlen, weil er mit der Steuer nicht Krieg und Sklaverei unterstützen wollte (aber die Straßensteuer gerne zahlte), geht es in seiner Theorie viel um die Verantwortlichkeit der Menschen für das eigene Handeln und gegen das Verstecken hinter den Gesetzen, die eine_n dazu bringen. Er sieht keine Pflicht darin, Widerstand gegen Unrecht zu leisten, aber eine Pflicht darin, Unrecht nicht mit dem eigenen Handeln zu unterstützen. Daraus ergibt sich seine „Pflicht zum Ungehorsam gegenüber dem Staat“ in den Fällen, in denen der Staat Menschen per Gesetz nötigt „unmoralisch“ zu handeln, oder „unmoralische“ Dinge zu unterstützen.

Sein Verhältnis zum Staat ist dabei zwar ambivalent, aber letztlich doch klar positiv. So beginnt er gleich auf den ersten Seiten mit „Ich habe mir den Wahlspruch zu eigen gemacht: ‚Die beste Regierung ist die, welche am wenigsten regiert‘; ..., ‚Die beste Regierung ist die, welche gar nicht regiert‘; und wenn die Menschen einmal reif dafür sein werden, wird dies die Form ihrer Regierung sein“, um sich nur eine Seite später selber zu widersprechen „Ich will sachlich reden, und nicht wie die Leute, die sich überhaupt gegen jede Regierung erklären. Ich sage nicht: von jetzt an keine Regierung mehr, sondern von jetzt an eine bessere Regierung.“

Letztlich ist Thoreaus Ziel ein „guter Staat“, der seinen Bürger_innen Freiheiten lässt und -Engagement als Bereicherung ansieht, anstatt es zu bekämpfen. Somit trifft er eine auch heute – durch S 21 – topaktuelle Diskussion und ist voll auf einer Linie

mit Geißler und Palmer, welche ja auch ständig Bürgerbeteiligung fordern. Wobei mensch Thoreau dabei 2 Dinge zugute halten muss: Erstens war es ihm wohl ernster um die Bürger_innenbeteiligung und den Staat sah er eher als ein Forum mit der Aufgabe diese zu ermöglichen. Mit einer Mogelpackung der Stuttgarter Variante hätte er sich vermutlich nicht zufrieden gegeben. Und zweitens will T. einen Staat, der es akzeptiert, wenn Menschen ihn nicht akzeptieren, sich ihm nicht unterwerfen und sich außerhalb von ihm organisieren. Zu Ende gedacht wäre das dann ein Staat auf Freiwilligkeit, der keine Exekutive benötigen würde. Denn wenn eine Unterwerfung unter den Staat freiwillig wäre, dürfte es keine Polizei geben, die versucht die Gesetze durchzusetzen.

Ist ziviler Ungehorsam reformistisch? Eine Begriffsklärung

In der Praxis ist es dann auch schwer die Einteilung vorzunehmen, dass Strategien des zivilen Ungehorsams per se reformistisch seien. So gibt es beispielsweise die gewaltfrei-anarchistischen Strömungen, die den Begriff für sich benutzen.

Ich halte es aber für wichtig diese Einteilung theoretisch vorzunehmen, wenn der Begriff mehr sein soll, als ein positiv besetzter Brei verschiedenster Zutaten um dessen Definitivität mensch sich dann streitet. Wie oben bereits erwähnt, kann es kein emanzipatorisches Argument dafür geben, Bedingungen festzulegen, die Ungehorsam legitimieren. Was nicht heißt, dass es nicht sinnvoll sein kann Differenzierungen vorzunehmen. So könnte sich beispielsweise ein „aufständischer Ungehorsam“ von einem zufälligen, oder „verbessernden“ Ungehorsam abgrenzen.

Nehmen wir nun aber eine Begriffsklä-

rung vor, und gehen dem Wort „zivil“ nach, das anscheinend notwendig ist um den Ungehorsam legitim zu verweigern. Wer denkt, „zivil“ würde so etwas wie „friedlich“ bedeuten oder „nicht militärisch“, wird wohl überrascht sein, wenn er_sie im Wörterbuch entdeckt, dass es aus dem Lateinischen übersetzt nichts weiter heißt als „bürgerlich“. Rein vom Begriff her soll ein Ungehorsam also nur dann legitim sein, wenn seine Motivation eine bürgerliche ist. Um diesen Begriff wiederum zu klären: Wikipedia zu Bürgertum: „Das Bürgertum ist die geschichtlich unterscheidbare Vergesellschaftungsform von Mittelschichten, sofern sie auf Grund besonderer, mehr oder minder gemeinsamer Interessenlagen ähnliche handlungsleitende Wertorientierungen und soziale Ordnungsvorstellungen ausbilden.“

Wenn mittelständische Interessen es also sind, die für legitimen Widerstand notwendig sind, dann wird auch klar, warum Gewaltlosigkeit und die sonstige Einhaltung von Gesetzen einen so hohen Stellenwert in den meisten Strömungen des zivilen Ungehorsams einnimmt. Denn zu den mittelständischen Interessen zählen eben nur nebensächlich, und nur manchmal, eine antirassistische, offene Gesellschaft, eine erhaltene Umwelt, und so weiter. Aber ganz grundlegend gehört dazu die herrschende Gesellschaftsordnung für die Aufrechterhaltung ihrer Geschäftsgarantien.

Es wird also kein vorurteilsfreier Blick auf die Gewalttätigkeiten dieser Welt gerichtet, der beispielsweise noch fähig wäre, die strukturelle Gewalt der kapitalistischen Wirtschaftsweise und die daraus hervorgehenden täglichen, tausenden Hungertoten als ein Übel zu erkennen, das es unter allen Umständen zu überwinden gilt, und splittende Fensterscheiben als kläglichen Versuch dieser Überwindung. Stattdessen werden die institutionalisierten Gewaltverhältnisse (von

Rezension: „Radikaler Protest“

(jb) Im Buch werden nicht die Protestbewegungen selbst untersucht, sondern die Forschung zu Protestbewegungen – ein Buch zur Metaebene also. Dabei zeigt sich, dass in den Forschungsansätzen selbst politische Prämissen enthalten sind, die die Ergebnisse beeinflussen. Ebenso zeigen die Beispiele und Analysen von Forschungsarbeiten aber dennoch etli-

ches über Bewegungen und die Motivation der in ihnen Aktiven. Neben weit verbreiteten Auffassungen wie dem Hang zur Selbstbestätigung oder „ritualgestützte Glückserfahrung“ wird auch der Beitrag von Protestforschung zur Normalisierung von Protestformen untersucht. Eine wichtige und brisante Betrachtungsweise, denn unübersehbar ziehen fast alle

neu aufkommenden Bewegungen im Laufe der Zeit Richtung Durchschnitt, Anpassung an die Vorgaben von Medien, Geldgebern und Gesetzen.

- Andreas Pettenkofer, *Radikaler Protest*
- 2010, Campus in Frankfurt
- 301 Seiten



oben nach unten) ausgeblendet – da sie ja notwendig sind für die Durchsetzung mittelständischer Interessen – die Gewalt von unten nach oben aber verteufelt als nicht gewaltfrei.

Aufgrund dieser eigentlichen Bedeutung des Begriffes lehne ich ihn gleich doppelt ab, halte seine Neubestimmung nicht für sinnvoll, und plädiere dafür ihn jenen zu überlassen, die reformistische Perspektiven verfolgen.

Realexistierender ziviler Ungehorsam

Um aber nicht abstrakte Begriffsspalterei zu betreiben, will ich versuchen, das oben gezeichnete Bild des „bürgerlichen Ungehorsams“ mit den real existierenden Bewegungen des zivilen Ungehorsams (hauptsächlich auf den deutschsprachigen Raum bezogen) abzugleichen.

Auf der einen Seite gibt es dort die kontinuierlich arbeitenden Gruppen, die sich selber als „Bewegungsarbeiter_innen“ bezeichnen, aber aufgrund der häufig vereinnahmenden Praxis auch als „Bewegungsmanager_innen“ bezeichnet werden könnten. Hier wäre es irreführend, bürgerliche materielle Motivationen als Grundlage des Benutzens von Taktiken des zivilen Ungehorsams zu sehen. Eine Kritik der bürgerlichen, kapitalistischen Wirtschaftsweise ist oft vorhanden. Wenn sich also auf ein Handeln innerhalb bürgerlicher Strukturen berufen wird, dann ist das meist weniger aufgrund eigener Hochachtung vor diesen Strukturen, als mehr aufgrund einer Anbietung an das linksliberale Bürgertum und dessen bürgerliche Interessen, die als Notwendigkeit zur Gewinnung eigener gesellschaftlicher Relevanz gesehen

werden.

Auf der anderen Seite wird der Begriff „ziviler Ungehorsam“ benutzt für Aktivitäten aus dem bürgerlichen Spektrum zu alleinstehenden Thematiken. Dort stellen jene, die zu partiellen Gesetzesübertritten im Sinne des „zivilen Ungehorsams“ bereit sind, leider schon oft die Minderheit dar. Es ist nicht zu viel gesagt, dass die staatlichen Strukturen hier gewollt sind, auch für die Gewährleistung der eigenen wirtschaftlichen Interessen. Allerdings bestehen mittelständische Interessen ja auch nicht bloß in der Gewährleistung ihrer Vertragsgeschäfte, sondern auch beispielsweise darin, das Naherholungsgebiet nicht von einer Müllhalde zerstört zu bekommen, die Luft nicht durch eine Autobahn verpestet zu bekommen oder keinen Gehörschaden durch einen neuen Flughafen zu erleiden. Alles nach der heimatschützerischen Variante des Umweltschutzes nach dem St. Florians Prinzip: „Verschon mein Haus, zünd' andre an“.

Genauso wie es bürgerliche Interessen sein können, keine freigelassenen Langzeitverwahrten in der Nachbarschaft wissen zu wollen, oder kein besetztes Haus. Keinesfalls will ich diese unterschiedlichen Bewegungen gleichsetzen, aber verdeutlichen will ich, dass das emanzipatorische Potential zwangsläufig determiniert ist, wenn der politische Ausgangspunkt die eigene warme Stube ist.

Diese beiden Strömungen – Bewegungsarbeiter_innen und ihr Umfeld und Bürger_inneninitiativen – dürfen natürlich nicht als steril voneinander getrennt angesehen werden, sondern überschneiden und beeinflussen sich gegenseitig.

Wo dem Bürgerinitiativen-Umfeld – neben fehlenden Analysen – eben die

mittelständische Interessenslage vorgeworfen werden kann, ist es bei den Bewegungsmanager_innen eine falsche Auflösung des Konflikts zwischen fehlender eigener Relevanz und Wunsch nach Potential zu gesellschaftlicher Veränderung.

Die Relevanz um Veränderungen durchzusetzen soll durch eine Annäherung an das linksliberale Bürgertum erreicht werden und damit einhergehend einer generellen Anerkennung der herrschenden Strukturen – mit der Ausnahme von Gesetzesübertritten im Sinne eines, in gewissen Situationen legitimen, zivilen Ungehorsams. Genau diese Anbietung führt dazu, dass eine emanzipative Gesellschaft, die in der Überwindung von Herrschaftsstrukturen zu finden wäre, kaum noch denkbar wird. Wer dennoch daran glaubt, wird in immer höherem Maße marginalisiert, und in immer höherem Maße wird Widerstand nur noch in vorgegebenen Bahnen denkbar.

Im Gegenteil zu dieser Vorgehensweise, die in Wirklichkeit keine Strategie ist, sondern ein Fügen in scheinbare Notwendigkeiten, bräuchte es Vorschläge für die Auflösung des oben genannten Konfliktes, die in Richtung einer befreiten Gesellschaft führen könnte.

Ein Vorschlag in diesem Sinne ist es, verstärkt solidarisch mit Bürger_innenbewegungen für oder gegen einzelne Projekte zu handeln (natürlich nur mit solchen Bewegungen, bei denen das realpolitische Ziel nicht selber anti-emanzipatorisch ist), gleichzeitig die Analyse darauf zu richten welche dahinterstehenden Herrschaftsstrukturen verantwortlich sind und klarzustellen, dass ihre Überwindung das Ziel sein muss, wenn mensch nicht ständig mit neuen Auswirkungen derselben Ursache konfrontiert sein will.

Rezension: „Recht für Selbsthilfegruppen“

(jb) Es fällt angesichts eines der ersten Sätze schwer, dem Buch vorurteilsfrei zu begegnen: „Wegen der besseren Lesbarkeit wurde durchgehend die männliche Schreibweise verwendet“. So beginnt also Selbsthilfe ... Doch Entwarnung: Das Buch ist es dann doch wert, gelesen zu werden.

Zumindest von allen, die Initiativen gründen wollen, die im eigenen Alltag zusammen mit anderen Verbesserungen bringen sollen. Von den rechtlichen Rahmenbedingungen bis zu Lösungen und Fallstricke in Beratungs- und Gruppengesprächen finden sich viele Tipps.

- Selbsthilfzentrum Münster und Renate Mitleger-Lehner, *Recht für Selbsthilfegruppen*
- 2010, AG SPAK Bücher in Neu-Ulm
- 112 Seiten
- 16 Euro

Direct Action und ziviler Ungehorsam

*Was ähnlich aussieht und doch so unterschiedlich ist:
Direct Action und ziviler Ungehorsam*

(jb) Mensch sieht sie oft zusammen: Locker verbundene oder auch getrennt agierende AktivistInnen, die ihre Aktionen – wenn überhaupt ein Label benannt wird – als „Direct Action“ bezeichnen. Und meist in größeren Gruppen agierende Menschen, die ihr Tun als „zivilen Ungehorsam“ definieren. Viele von ihnen tun das ohne große Überlegung – doch bei näherem Hinsehen stecken hinter den Begriffen Unterschiede. Dieses liegen auch, aber gar nicht in erster Linie in den Aktionsmethoden, sondern mehr in der Grundeinstellung dazu, ob die Wahl von Aktionsformen Sache der handelnden Menschen oder mehr Sache einer übergeordneten Moralentscheidung ist.

Lesen wir zur Unterscheidung einmal an anderer Stelle nach. Uri Gordon schreibt in seinem 2010 erschienenen Buch „Hier und jetzt“ auf S. 31: „Zwischen der direkten Aktion und einem verwandten Konzept, dem des ‚zivilen Ungehorsams‘ sollte unbedingt unterschieden werden. Unter dem Letzteren ist meiner Ansicht nach jede Art kollektiver Verweigerung gegenüber dem Gesetz zu verstehen, wobei dies entweder aus moralischen Motiven geschieht oder um Druck auf die Regierenden auszuüben, damit sie schließlich auf Forderungen eingehen. So schreibt Henry D. Thoreau: ‚Wenn die Alternative darin besteht, entweder alle Gerechten einzukerkern

Zwischen der direkten Aktion und [dem] zivilen Ungehorsams sollte unbedingt unterschieden werden.

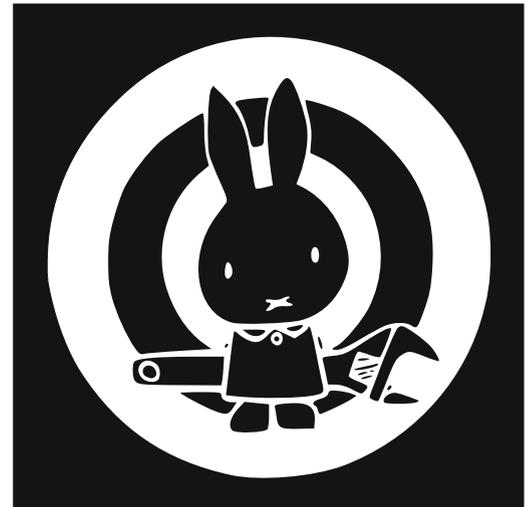
oder Krieg und Sklaverei abzuschaffen, wird der Staat bei der Wahl nicht zögern.‘ Demnach ist ziviler Ungehorsam im Grunde eine konfrontative Form des Dialogs zwischen Bürgern, die sich nicht unterordnen, und dem Staat. Dieser Dialog stellt die grundlegende Legitimität des Staates nicht infrage (denn es wird vom Staat erwartet, dass er auf die Forderungen der Ungehorsamen reagieren

und beispielsweise ein ungerechtes Gesetz ändern wird). Oft geht der zivile Ungehorsam mit einer Rhetorik der Aufrufe an die Gesellschaft einher, sie möge sich doch ihren eigenen Idealen gemäß verhalten. Auf diese Weise wird der Status quo der gesellschaftlichen Verhältnisse und der Institutionen eher bestätigt als herausgefordert.“

Das ist bereits deutlich. Doch der Blick auf die Praxis zeigt noch mehr Einschränkungen. Wolfgang Sternstein schreibt in der Graswurzelrevolution Dez. 2010 (S. 7): „Ziviler Ungehorsam in diesem Sinne sollte ‚zivil‘, also offen, dialogbereit und gewaltfrei sein.“ Drei unauffällige Worte, aber mit weitreichender Wirkung. Offenbar steht eine feste Moralvorstellung hinter der Idee des zivilen Ungehorsams. Wo die hier kommt und warum Aktionen immer „offen, dialogbereit und gewaltfrei“ sein müssen, erklärt niemand. Die Moral ist einfach da, wie ein Naturgesetz.

Mit ihr werden viele Aktionsformen ausgegrenzt. Offen und dialogbereit sind nur sichtbare Aktionen – alles was nachts oder heimlich geschieht, wird denunziert: Sabotage, Militanz, Graffiti, Kommunikationsguerilla. Sogar das harmlose (aber durchaus wirkungsvolle) versteckte Theater fällt hinten herunter. Sternstein

agiert politisch motiviert und damit betriebsblind. Er hat bestimmte Strömungen im Blick, die er ausgrenzen will. Dafür nutzt er das Sprachrohr des parlamentsfern organisierten, bürgerlichen Gutmenschenpektrums. Dort laufen seit Jahrzehnten solche Ausgrenzungen gegen militante Aktionsformen (wo gibt es die in Deutschland eigentlich?), vor allem aber gegen selbstorganisierte AktivistInnen,



Aufnäher/Logo Direct Action-Hase

die mehr auf „Direct Action“, d.h. die dogmenfreie Aneignung vieler Aktionsmethoden und abwägende Anwendung der jeweils zur Situation passenden Mittel.

Als dritte Regel benennt Sternstein die Gewaltfreiheit. Das ist der am weitesten verbreitete Grundsatz unter dem Begriff „Ziviler Ungehorsam“. Praktisch ist diese mit „Gewaltfreie Aktion“ gleichgesetzt, wie auch im Namen des Netzwerkes ZUGABe (Ziviler Ungehorsam, Gewaltfreie Aktion, Bewegung) zu erkennen. Doch auch das führt wieder nur zu Unschärfen, denn warum soll gewaltfreie Aktion immer offen und dialogbereit agieren – und warum soll ziviler Ungehorsam zwingend gewaltfrei sein? Die Verknüpfung liest sich eher wie ein Glaubensgrundsatz, d.h. bestimmte Regeln werden durch Wiederholung als Norm gefestigt. Gewaltfreiheit wird dabei als implizite Regel, also quasi wie ein Naturgesetz behandelt: „Die Erwähnung, dass der Ungehorsam gewaltfrei sein muss, ist eigentlich überflüssig, weil jede Gewaltanwendung gegenüber einer Drittperson impliziert, dass diese Person gehorsam handeln müsste, um der Gewaltanwendung zu entgehen.“ (Quelle: www.bastardserver.cz/de/Ziviler+Ungehorsam)

Das steigert zum einen die Unklarheit



des Gewaltbegriffs, der bekenntnisartig ungefüllt bleibt, hier aber erkennbar nur die Gewaltanwendung gegen Personen meint. Die Festlegung, dass durch Gewalt ein Handeln erzwungen wird, schafft aber ebenfalls keine klare Grenze, sondern verwischt diese eher. Sie kommt hier der Nötigung nahe, d.h. der anonyme Bombenschlag wäre danach nicht erfasst, weil er kein konkretes Handeln bei den Betroffenen einfordert. Andererseits wären auch andere direkte Angriffe auf Personen wie bei Mars TV, der Rebel Clowns Army oder einer geschlossenen Menschenkette um ein Objekt von der Definition erfasst, weil auch hier deutlicher Druck ausgeübt wird, sich in eine bestimmte Richtung zu verhalten (z.B. um nicht weiter von Clownsaktionen oder Mars TV gedemütigt zu werden). Sie wären also nicht gewaltfrei.

Es ist daher mehr als fraglich, ob Gewaltfreiheit überhaupt ein Aktionskonzept ist oder nicht eher eine Art Bekenntnis, dessen genaue Bestimmung unklar ist und das deshalb mit dem zivilen Ungehorsam verknüpft werden kann, aber nicht zu diesem gehört (siehe im Heft „Gewalt? Gewaltfrei? Oder was?“ und unter www.projektwerkstatt.de/gewalt). Einen Schritt weiter gehen die, die Legalität als Kriterium für Aktionen in die Waagschale werfen. Klar – rein taktisch ist das Wissen um Legalität und Repressionsschutz nicht unbedeutend, schließlich sollte mensch wissen, wann Strafe droht und wann nicht. Allerdings hat das oft nur am Rande mit dem Wortlaut der Gesetze zu tun, doch darum geht es auch nicht. Mit dem Kriterium des Legalen wird die Fremdbestimmung freiwillig in die eigene Aktion geholt. Ausgerechnet die, gegen deren Han-

deln oder Versagen sich der Protest regelmäßig richtet, werden als Quelle zur Bestimmung der Qualität eigener Aktion herangezogen.

Die Idee „Direct Action“

So stark es in der Praxis dem zivilen Ungehorsam ähneln mag, was unabhängige AktivistInnen machen oder unter dem Begriff „Direct Action“ z.B. im gleichnamigen Reader und unter www.direct-action.de.vu veröffentlichten, so hat es doch eine grundlegend andere Herangehensweise. Denn hier gibt es keine übergeordnete Aktionsmoral. Immer stehen die handelnden Menschen im Mittelpunkt und ihre, auf eine reflektierte Abwägung folgende Entscheidung. Jegliche Bevormundung durch starre Regeln entfällt. Stattdessen geht es um die Aneignung von Handlungsmöglichkeiten – technischen, kommunikativen und vielen weiteren. Dadurch sollen die AktivistInnen in die Lage versetzt werden, in einer konkreten Situation möglichst gut ihre Ziel umzusetzen.

Damit ist „Direct Action“ die Kampfform emanzipatorischer Politik. Denn

Protest ist, wenn ich sage Das und Das passt mir nicht. Widerstand ist wenn ich dafür Sorge, dass Das und Das nicht mehr passiert.

Emanzipation ist die Idee, gesellschaftliche Verhältnisse aus dem Blickwinkel der einzelnen Menschen und ihrer freien Zusammenschlüsse zu betrachten, zu analysieren und so zu verändern, dass sich die einzelnen Menschen – wohlgemerkt: alle! – möglichst frei und weit entfalten können. Es wäre absurd, wenn als erster Schritt hin zu diesem Ziel wieder nur Regeln und Dogmen gelten würden,

wie es bei konventionellen Versammlungen oder Beteiligungsverfahren nach Recht und Ordnung üblich ist, aber auch im zivilen Ungehorsam.

Ein weiterer Unterschied ist der gewollte Verzicht, ausgerechnet solche Strukturen, die eine unerwünschte Lage heraufbeschwören oder zu sichern helfen, durch einen Appell, endlich zu handeln, auch noch zu legitimieren. Abschreckendstes Beispiel war der Slogan des Protestkonzerns Greenpeace beim Klimagipfel in Kopenhagen: „Politiker reden, Führer handeln“. Wie kann noch deutlicher der Wille dokumentiert werden, ein autoritäres System zu wollen – aber bitte mit anderen Zielen? Um Genversuchsfelder zu verhindern, kann mensch am einfachsten per vorgekaufter Mail von Campact an Ilse Aigner oder Angela Merkel appellieren. Sinn macht das voraussichtlich wenig angesichts dessen, dass die sich längst entschieden haben, die Anwendung der Technik zu wollen. Oder mensch geht hin, besetzt den Acker, reißt die Pflanzen heraus, blockiert die Fabrik- oder Ministeriumstore, sabotiert die Propagandaveranstaltungen oder enthüllt

die Verflechtungen und Geldflüsse. „Protest ist, wenn ich sage Das und Das passt mir nicht. Widerstand ist wenn ich dafür Sorge, dass Das und Das nicht mehr passiert.“ (Ulrike Meinhof)

Direct Action basiert auf präziser Herrschaftsanalyse und will mit den Aktionen dazu beitragen, das Herrschaftsförmige aus den gesellschaftlichen Beziehungen und Verhältnissen

Rezension: „Protest – Handbuch für erfolgreiche Dem...“

(jb) Das „Handbuch für erfolgreiche Demonstrationen, Attacken und Aktionen“ ist ein schwieriges Buch. Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass mutige Bücher erscheinen – besonders wenn Organisationen wie die Bewegungsstiftung solche Handreichungen zum Selbermachen herausgeben, die sich an Grenzen wie Gewalt oder Legalität nicht halten. So wird seitensweise zu strafbaren Handlungen aufgerufen („Während der- oder diejenige aufpasst, solltest du in Ruhe einige Motive an die Wand sprühen“), auch Gewalt gegen Menschen (Tortenvürfe) sind mit im Portfolio

der AktivistInnen. Doch beim Lesen kommen Bedenken: Hier schreiben offensichtlich keine Autorinnen, die aus der Praxis kommen. Das Buch wirkt eher wie Kunst, inhaltlich aus dem Internet zusammengetragen und mit einem hohen Grad an Naivität zusammengestellt. Fröhlich wird über strafrechtliche Folgen spekuliert – die fehlende Erfahrung lugt aus allen Sätzen hervor. Auch die Hintergrundberichte sind Reportagen aus der Vergangenheit, die sich vom Uni-Schreibtisch aus recherchieren lassen. Gäbe es nicht schon andere Veröffentlichungen über Aktionsfor-

men, wäre es ein freudiges Ereignis, endlich solch ein Buch zu haben. So aber muss angesichts der Oberflächlichkeit, Fehlinformationen und dramatischen Lücken her empfohlen werden, die Finger davon zu lassen. Schade – aber so sehen halt Bücher aus, die in den Elfenbeintürmen deutscher Universitäten und Bewegungsagenturen entstehen (falls diese Vermutung zutrifft – sonst ist es eine gute Simulation).

- Sandra Benz/Vera Walter: *Protest*
- 2010, Eigenverlag

www.protesthandbuch.de

zu jagen. Ob institutionelle Formen der Machtausübung, ökonomische Zwänge oder diskursive Beherrschung – alles ist Gegenstand von Direct Action. Zu ihr passt also eine ständige Skepsis gegenüber subtilen Formen der Beeinflussung und Fremdsteuerung, sie will nicht nur Institutionen angreifen, sondern auch Denkmuster, Kommunikationsverhältnisse und die ungeschriebenen Normen der Welt. „Nicht die Taten bewegen die Menschen, sondern die Worte über die Taten“, sagte schon Aristoteles. Direct Action ist eine Form gelebter Freiheit: Die AkteurInnen entscheiden selbst über das, was sie tun. Sie müssen auf keine Verbandslabel, staatlichen Zuschüsse, Vorstände oder AuftraggeberInnen Rücksicht nehmen. Ihre Selbstbestimmung steigt mit ihrem Reflexionsvermögen, d.h. mit der Fähigkeit, auch tatsächlich eigene Überzeugungen in eine Aktion zu verwirklichen statt nur plumpen Parolen, der Demagogie der führenden Bewegungsköpfe oder scheinbaren Sachzwängen zu folgen. Und sie steigt mit dem Knowhow der Beteiligten. Es ist emanzipatorisch, einen Molotow-Cocktail nicht zu werfen, weil das in der konkreten Situation nicht sinnvoll erscheint – statt es zu lassen,

weil mensch es nicht kann.

Bei alledem ist Direct Action nicht alles. Sie versteht sich als gleichberechtigter Teil zu anderen kreativ-emanzipatorischen Handlungsstrategien wie Gegenöffentlichkeit, Freiräume und Aneignung, versucht aber, Erstarrungen in den Aktionsformen und -strategien zu überwinden, z.B. die Wirkungslosigkeit vieler vereinheitlichender Aktionsformen (Latschdemo, Lichterkette ...) oder das Gegeneinander aufgrund verschiedener Aktions- und Ausdrucksformen.

Begriffsabgrenzung im Detail: „Direkte Aktion“

Viele Kriterien werden auch von denen hochgehalten, die – meist unter anarchistischen oder anarchosyndikalistischen Vorzeichen – die direkte Aktion propagieren. Das klingt wie eine einfache Übersetzung von „Direct Action“ und hat auch Gemeinsamkeiten. Dazu gehört die Absage an das Appellative. Die Verhältnisse sollen selbst und direkt verändert werden. Der Castor kommt nicht durch, die Nazis gehen wieder nach Hause (oder schaffen bei guter Gegenwehr nicht einmal mehr das), gv-Saat kann nicht aufs Feld oder verschwindet wieder, Betriebe werden übernommen und selbstverwaltet weitergeführt.

Unterschiedlich ist vor allem der Kontext, in den direkte Aktion und „Direct Action“ von denen, die die Begriffe verwenden, gestellt werden. Zumindest im deutschsprachigen Raum ist die direkte Aktion stark auf ArbeiterInnenkämpfe und in der Logik von Klassenrivalitäten betrachtet wird. Da sind AktivistInnen, die ihr Handeln als „Direct Action“ verstehen, kulturell deutlich anders drauf: Jeder Mensch soll mit eigenen Ideen und möglichst Handlungs-Knowhow dort agieren, wo es passt, notwendig ist oder Spaß macht. Es gibt kein revolutionäres Subjekt.

Hinzu kommt die seltsame Neigung von AnhängerInnen direkter Aktion, den Streik als eine solche zu betrachten. Das ist beeindruckend, denn Streik ist (im Unterschied zur Fabrikbesetzung) ja gerade der Appell an die ProduktionsmittelinhaberInnen, netter zu sein. Er ist also die „kollektive Verweigerung“, die Uri Gordon als Kriterium für zivilen Ungehorsam wählt und darin eigentlich gerade den Unterschied zur direkten Aktion aufmacht.



Händchen halten gegen Atomkraft?
(Menschenkette zwischen Krümmel und
Brunsbüttel, 24.04.2010); Foto: Bündnis 90/Die
Grünen, CC BY



...oder doch besser die Anlage blockieren?
(Blockade des Baus des finnischen AKW Olkiluoto,
28.08.2010); Foto: Falk Beyer, CC BY-SA